
Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Wichtige Behörden | 2 |
| Kreisverwaltung (allgemeine Informationen) | 2 |
| Rathäuser der zehn Städte im Kreis Höxter | 2 |
| Kommunale Integrationszentrum (KI) und Kommunales Integrationsmanagement (KIM) | 5 |
| Kreis Höxter | |
| Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) | 6 |
| Ausländerbehörde | 7 |
| Jugendamt und ASD Kreis Höxter | 7 |
| Agentur für Arbeit | 8 |
| Jugendberufsagentur im Kreis Höxter | 9 |
| Jobcenter | 10 |
| Jobcenter allgemeine Informationen | 10 |
| Einstieg ins Arbeitsleben - der Job-Turbo | 12 |
| Mitwirkungspflichten | 13 |
| Abwesenheit | 14 |
| Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) | 15 |
| Sozialamt der jeweiligen Städte | 16 |

Wichtige Behörden

In Deutschland gibt es **Regeln** beim Umgang mit Behörden. Erstens, bei den meisten Behörden brauchen Sie einen **Termin**. Kommen Sie nicht einfach so, sondern machen Sie einen Termin aus. Wenn Sie nicht kommen können, müssen Sie den Termin rechtzeitig absagen. Ein Termin ist immer **verbindlich**. Zweitens, **Pünktlichkeit** ist wichtig. Kommen Sie genau zum besprochenen Zeitpunkt oder etwas früher. Die meisten Behörden haben einen engen Zeitraum für Gespräche. Drittens, **Dokumente** sind sehr wichtig. Bringen Sie am besten alle notwendigen Dokumente direkt mit. Besser Sie haben mehr dabei als zu wenig. Den **Ausweis** und **das Zusatzblatt** sollen immer dabei sein.

Neben den Regeln gibt es noch die **Mitwirkungspflichten**. Es gibt viele unterschiedliche Pflichten in Deutschland. Wichtig ist unter anderem, dass Sie folgende Informationen an die **zuständigen Behörden** weitergeben:

- Wenn Sie eine neue Adresse haben
- Wenn Sie ein Kind kriegen, heiraten, sich trennen oder jemand gestorben ist
- Wenn Sie einen Job gefunden haben
- Wenn sich Ihre Finanzen verändern

Es gibt auch noch **weitere Pflichten**. Fragen Sie bei Ihrer Ansprechperson in der Behörde nach, was Sie noch mitteilen müssen.

⇒ **Die Mitwirkungspflichten für Kundinnen und Kunden vom Jobcenter finden sie [hier](#).**

Kreisverwaltung (allgemeine Informationen)

Kreis Höxter - Kreisverwaltung

 [Moltkestr.12, 37671 Höxter](#)

Telefonische Auskunft: [052719650](tel:052719650)

Internetseite: ⇒ www.kreis-hoexter.de

Die Kreisverwaltung bietet **verschiedene Dienstleitungen** für die Bürger an. Zusätzlich zu den Kreisstädten, ist die Kreisverwaltung zuständig für gemeindeübergreifende und ausgleichende Aufgaben. Die Kreisverwaltung ist in verschiedenen Abteilungen gegliedert. Dazu gehört zum Beispiel die **Ausländerbehörde**, das **Gesundheitsamt**, das **Jugendamt**, das **Straßenverkehrsamt** (z. B. Führerschein, Kfz-Zulassung), das **Schulamt**, die **Abteilung Bildung und Integration** und vieles mehr.

Rathäuser der zehn Städte im Kreis Höxter

Im Kreis Höxter gibt es zehn Städte. Jede Stadt hat eine eigene Stadtverwaltung (Rathaus).

Hier können Sie wichtige Dinge erledigen und sich über das Leben in Ihrer Stadt informieren.

Im Rathaus der jeweiligen Stadt finden Sie verschiedene Ämter, wie zum Beispiel das Sozialamt, das Standesamt oder den Bürgerservice. Hier können Sie unter anderem Ihre Wohnung anmelden und abmelden.

Viele Städte bieten auch direkte Hilfe für Flüchtlinge an.

Siehe auch unter ⇒ [Kommunales Integrationsmanagement Case Management \(KIM\)](#)

Stadt Bad Driburg

📍 Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

☎ [05253/880](tel:05253880)

✉ info@bad-driburg.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Beverungen

📍 Weserstraße 12, 37688 Beverungen

☎ [05273/3920](tel:052733920)

✉ info@beverungen.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Borgentreich

📍 Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich

☎ [05643/8090](tel:056438090)

✉ info@borgentreich.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Brakel

📍 Am Markt 4, 33034 Brakel

☎ [05272/3600](tel:052723600)

✉ info@brakel.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Höxter

📍 Westerbachstraße 45, 37671 Höxter

☎ [05271/9630](tel:052719630)

@rathaus@hoexter.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Marienmünster

📍 Schulstraße 1, 37696 Marienmünster

☎ [05276/98980](tel:05276/98980)

@info@marienmuenster.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Nieheim

📍 Marktstraße 28, 33039 Nieheim

☎ 5274/9820

@info@nieheim.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Steinheim

📍 Marktstraße 2, 32839 Steinheim

☎ [05233210](tel:05233210)

@info@steinheim.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Warburg

📍 Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg

☎ [05641920](tel:05641920)

@info@warburg.de

⇒ [Internetseite](#)

Stadt Willebadessen

📍 Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen

☎ [05644/880](tel:05644/880)

@info@willebadessen.de

⇒ [Internetseite](#)

Kommunales Integrationszentrum (KI) und Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Kreis Höxter

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Höxter (KI)



Postanschrift: [Moltkestr.12, 37671 Höxter](#)

Besucheradresse: [Moltkestr.9, 37671 Höxter](#)

Internetseite: ⇒ www.integration.kreis-hoexter.de

Kontakt:

Filiz Elüstü

☎ [052719653612](tel:052719653612)

@ f.eluestue@kreis-hoexter.de

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** gehört zur **Abteilung Bildung und Integration**. Seit 2013 setzt sich das KI für eine Gesellschaft ein, die von gegenseitigem Respekt, von guten Aufstiegschancen und einem partnerschaftlichen Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur geprägt ist.

Auf der Internetseite finden Sie verschiedene **Unterstützungsmöglichkeiten, Projekte** und **Informationen** zum Thema **Integration** im Kreis Höxter.

Kommunales Integrationsmanagement NRW



Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement unterstützt das Land NRW die Kommunen mit dem Ziel verbesserter Teilhabechancen für Bürgerinnen und Bürger mit internationaler Geschichte im Kreis Höxter. Dies ist nur möglich, wenn sich die Strukturen und Prozesse interkulturell deutlich öffnen. Wir werden im Kreis Höxter alles daran setzen, dass KIM NRW dazu einen wirkungsvollen Beitrag leisten wird.

Weitere Informationen:

⇒ [Kommunales Integrationsmanagement NRW \(KIM\) im Kreis Höxter](#)

⇒ [Landesregierung NRW](#)

Koordinierungsstellen Kommunales Integrationsmanagement NRW Kreis Höxter

 [Moltkestraße 12, 37671 Höxter](#)

Kontakt:

Theresa Waßmuth

 [05271 9653621](tel:052719653621)

Fax: [05271/96583699](tel:0527196583699)

@ t.wassmuth@kreis-hoexter.de

Viktoria Kutzbach

 [05271/965-3622](tel:052719653622)

Fax: [05271/96583699](tel:0527196583699)

@ v.kutzbach@kreis-hoexter.de

Case Management

Die Case Managerinnen und Case Manager beraten die Zugewanderten mit komplexen Problemlagen vertraulich und individuell nach ihren Bedürfnissen und zeigen verschiedene Wege für die Zukunft auf. Sie unterstützen und begleiten bei Fragen rund um die Themen wie Arbeit, Bildung, Sprache, Gesundheit, Pflege sowie Finanzen und Freizeit. Bei Bedarf werden darüber hinaus weitere Akteure herangezogen und Angebote vermittelt oder aufsuchende Arbeit geleistet.

Die Teilnahme am Case Management ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.

⇒ Hier finden Sie die Ansprechpersonen für die 10 Städte im Kreis Höxter

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Regionalstelle Bielefeld (zuständig für den Kreis Höxter)

 [Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld](#)

 [091194336222](tel:091194336222)

Wann muss ich zum BAMF?

Beim BAMF stellen Sie Ihren **Asylantrag**, dort findet auch die **Anhörung** (=Interview) statt.

Auf der Internetseite finden Sie weitere wichtige Informationen ⇒ www.bamf.de

Ausländerbehörde

Ausländerbehörde

📍 [Moltkestraße 12, 37671 Höxter](#)

☎ [052719650](tel:052719650)

✉ für allgemeine Fragen: abh@kreis-hoexter.de

Sprechzeiten: Persönliche Sprechzeiten nur nach **Terminvereinbarung**. Mittwochs sind keine telefonischen Sprechzeiten.

Bitte kommen Sie **pünktlich** zum Termin in der Ausländerbehörde. Wenn Sie einen Termin **nicht einhalten** können, **melden Sie sich bitte rechtzeitig** bei der Ausländerbehörde. Dann kann Ihnen ein Termin an einem anderen Tag angeboten werden.

⇒ [Zur Website](#)

Was macht die Ausländerbehörde?

- Aufenthaltsgestattungen: Erteilung und Verlängerung im Asylverfahren
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten (befristete Aufenthaltserlaubnis, Duldung und unbefristete Niederlassungserlaubnis)
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen bei Antragstellung
- Beratung, Antragstellung und Organisation/Begleitung freiwilliger Ausreisen
- Durchführung von Abschiebungen
- Ausnahmegenehmigungen, für Reisen außerhalb der Residenzpflicht etc.

Ausländer sind gesetzlich verpflichtet in einem laufenden Verfahren bei der Ausländerbehörde mitzuwirken. Das heißt: Sie müssen alle wichtigen **Informationen** mitteilen. Sie müssen alle **erforderlichen Unterlagen** beschaffen und vorlegen. Die Ausländerbehörde kann dafür eine **angemessene Frist** setzen. Nach Ablauf der Frist können eingereichte Nachweise und andere Anliegen unberücksichtigt bleiben.

Eine fehlende Mitwirkung kann sich negativ auswirken.

Nur, wenn die Beschaffung von Unterlagen unzumutbar ist, kann eine Ausnahme von der Mitwirkungspflicht eintreten. Dies müssen Sie im Einzelfall mit der Ausländerbehörde abklären.

Jugendamt und ASD Kreis Höxter

Jugendamt Kreis Höxter

📍 [Moltkestr. 12, 37671 Höxter](#)

⇒ [Zur Website](#)

Das Jugendamt ist eine **Behörde** des Kreises Höxter. Seine Aufgabe ist die **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**. Das Jugendamt regelt:

- Die Kindertagesbetreuung in Kindergärten oder bei Tagespflegekräften
- Es unterstützt Familien, wenn sie Hilfe brauchen
- Es schützt die Kinder, wenn es Probleme in der Familie gibt

Das **Wohl und der Schutz des Kindes** sind wichtige Aufgaben des Jugendamtes. Gewalt gegenüber Kindern ist in Deutschland verboten. Wenn es den Verdacht gibt, dass Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden, dann kann das Jugendamt im Ernstfall sogar das Kind aus der Familie holen, um es zu schützen.

Wenn Ihr Kind geboren wird, **meldet sich das Jugendamt** nach einigen Wochen, um einen **Hausbesuch** zu machen und sich vorzustellen. Dann bekommen Sie einen ganzen Ordner mit Informationen und **Angeboten für Ihr Kind und Ihre Familie**.

Wenn Sie Unterstützung oder Hilfe bei der Erziehung brauchen, können Sie sich an das Jugendamt oder eine Beratungsstelle wenden.

Kontakt zur Beratung beim Allgemeinen Sozialen Dienst (=ASD)

In allen Fragen der Erziehung, Versorgung und Betreuung bietet der ASD des Kreises Höxter Hilfe und Beratung für Familien an.

⇒ [weitere Informationen zum ASD](#)

Kontakt:

Höxter, Beverungen und Marienmünster

📍 [Corveyer Allee 5, 37671 Höxter](#)

☎ [052719653306](tel:052719653306)

✉ asd-hoexter@kreis-hoexter.de

Warburg, Borgentreich and Willebadessen

📍 [Bahnhofstr. 26, 34414 Warburg](#)

☎ [05641789961](tel:05641789961)

✉ asd-warburg@kreis-hoexter.de

Brakel, Bad Driburg, Nieheim und Steinheim

📍 [Westmauer 3, 33034 Brakel](#)

☎ [0527237313010](tel:0527237313010)

✉ asd-brakel@kreis-hoexter.de

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das **Thema Arbeit** zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der **Berufswahl**? Sie möchte Ihre **Abschlüsse** anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

- Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.
- Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

Wichtig: Wegen Corona sind persönliche Gespräche momentan nur nach Terminvereinbarung möglich.

Es gibt zwei Standorte der Agentur für Arbeit:

Höxter

📍 [Weserstrasse 8-10, 37671 Höxter](#)

☎ [08004555500](#) (Arbeitnehmer)

☎ [08004555520](#) (Arbeitgeber)

Telefonische Kontaktzeiten: Montag bis Freitag: 8:00-18:00 Uhr

✉ Hoexter@arbeitsagentur.de

Zur Website ⇒ [Arbeitsagentur Höxter](#)

Warburg

📍 [Paderborner Tor 99, 34414 Warburg](#)

☎ [08004555500](#) (Arbeitnehmer)

☎ [08004555520](#) (Arbeitgeber)

Telefonische Kontaktzeiten Montag bis Freitag: 8:00-18:00 Uhr

✉ Warburg@arbeitsagentur.de

Zur Website ⇒ [Arbeitsagentur Warburg](#)

Jugendberufsagentur im Kreis Höxter

Jugendberufsagentur im Kreis Höxter

Die Jugendberufsagentur ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ausbildung, Studium und Arbeit.

- Du bist unter 25 Jahre alt und wohnst im Kreis Höxter ?
- Du hast Fragen zu Studium, Ausbildung oder Arbeit?
- Du hast familiäre oder private Probleme, die dir den Eintritt ins Berufsleben erschweren?
- Du hast im Ausland einen Schulabschluss gemacht?

Dann kannst du jederzeit und kostenlos die Unterstützung der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen!

Auch deine Eltern sind herzlich eingeladen, mit dir zusammen in die Sprechstunde der Berufsberatung zu kommen!

Es gibt zwei Standorte der Jugendberufsagentur:

Höxter

📍 [Am Markt 6, 37671 Höxter](#)

☎ [08004555500](tel:08004555500) (Telefonhotline)

@ Hoexter.Jugendberufsagentur@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8:00-13:00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr

Zur Website ⇒ [Jugendberufsagentur](#)

Warburg

📍 [Bahnhofstr. 26, 34414 Warburg](#)

☎ [08004555500](tel:08004555500) (Telefonhotline)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8:00-12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Jobcenter

Jobcenter allgemeine Informationen

Jobcenter

Das Jobcenter ist für Sie zuständig, wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** erhalten und **Leistungen nach dem SGB II** beziehen.

⇒ **Hier finden Sie Informationen zum Job-Turbo.**

Es gibt zwei Standorte des Jobcenters:

Geschäftsstelle Höxter

📍 [Stummrigestraße 56, 37671 Höxter](#)

☎ [0527169950](tel:0527169950)

Fax.: [052716995299](tel:052716995299)

info@jobcenter-kreis-hoexter.de

Geschäftsstelle Warburg

 [Bahnhofstraße 26, 34414 Warburg](#)

 [0564174890](tel:0564174890)

Fax.: [05641/7489125](tel:056417489125)

info@jobcenter-kreis-hoexter.de

Zur Website ⇒ [Jobcenter](#)

Was macht das Jobcenter?

Das Jobcenter ist für Sie zuständig, wenn Sie **keine Arbeit** haben oder nur sehr wenig verdienen, eine **Aufenthaltserlaubnis** erhalten und Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Seit 2023 heißt die Leistung des Jobcenters **Bürgergeld** (vorher Arbeitslosengeld II). Regelungen zum Bürgergeld sind im Sozialgesetzbuch (SGB II) nachlesen.

Es gibt zwei Arten von Leistungen: **Integrationsleistungen** und Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhalts**.

Das Jobcenter

- unterstützt bei der Aufnahme oder dem Erhalt einer Arbeit,
- trägt zu einer verbesserten Qualifizierung bei,
- sichert den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen,
- hilft bei der Stärkung der Eigenverantwortung.

Voraussetzungen für Bürgergeld:

Sie können Bürgergeld erhalten, wenn Sie **erwerbsfähig und hilfebedürftig**.

Hilfebedürftig bedeutet, dass das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und Sie den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Erwerbsfähig bedeutet, dass keine Krankheit oder Behinderung Sie hindert, eine Arbeit aufzunehmen. Sie können mindestens **3 Stunden pro Tag arbeiten** (das sind 15 Stunden pro Woche). Wenn Sie kleine Kinder haben und Sie Ihre Kinder betreuen und Sie deswegen nicht arbeiten können, können Sie auch Bürgergeld beantragen.

Der Antrag

Sie bekommen Bürgergeld nur, wenn Sie den **Antrag** ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Unterlagen beim Jobcenter abgeben.

Wichtig: Reichen Sie niemals Originale als Nachweise ein. Reichen Sie zum Antrag **Kopien** ein.

Notwendige Unterlagen sind zum Beispiel Ausweispapiere, Mietvertrag, Kontoauszüge der letzten 3 Monate und andere. Die Unterlagen für den Antrag erhalten Sie bei dem Jobcenter Kreis Höxter oder [hier](#).

Wenn Sie einen Antrag stellen, prüft Ihr Jobcenter, ob Sie die Voraussetzungen für Bürgergeld erfüllen. Die Entscheidung über Ihren Antrag bekommen Sie schriftlich in einem sogenannten **Bescheid**.

Sie können Anträge und Änderungen auch **digital** an das Jobcenter mitteilen. ⇒ **Nutzen Sie dazu das [Portal jobcenter.digital](#)**

Einstieg ins Arbeitsleben - der Job-Turbo

Einstieg ins Arbeitsleben - Der Job-Turbo in Deutschland

(Informationen für Personen, die Bürgergeld bekommen)

Deutschland benötigt eine große Anzahl von Arbeitskräften. Sie bringen aus ihrem Herkunftsland **Erfahrungen und Kenntnisse** mit. Mit diesen Kenntnissen können Sie eine **Arbeit in Deutschland** aufnehmen. Aus diesem Grund ist in Deutschland der Job-Turbo der Bundesregierung gestartet.

Was heißt das für Sie?

Grundlegende **Sprachkenntnisse** (B1 oder A2) reichen bereits aus, um eine Arbeit aufzunehmen. Wenn Sie den **Integrationskurs** beendet haben, wird das Jobcenter Sie unterstützen, eine **Arbeit zu finden**. Es gibt in Deutschland rund **1,7 Millionen offene Arbeitsstellen**. Dies ist eine **große Chance** für Sie. Es wird erwartet, dass Sie diese nutzen!

Das **Jobcenter Kreis Höxter** wird Sie am Ende des Integrationskurses im Kurs besuchen. Das Jobcenter wird Ihnen dann den **Einstieg ins Arbeitsleben** erklären. Überlegen Sie vorher, in welchen Bereichen Sie arbeiten können. Wenn Sie die Möglichkeit haben, einen **Lebenslauf** am Computer zu erstellen, bringen Sie bitte den Lebenslauf mit. Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer wird Ihnen im Vorfeld mitteilen, wann das Jobcenter den Integrationskurs besucht.

Das Jobcenter wird Sie nach dem Sprachkurs regelmäßig einladen. Sie bekommen dann **Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen**. Die Mitarbeitenden des Jobcenters werden zusammen mit Ihnen nach **Stellenangeboten** suchen und auch den **Kontakt zu Firmen** herstellen.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre frühere Ausbildung oder Studium in Deutschland anerkennen zu lassen. Das Jobcenter übernimmt die notwendigen **Kosten für das Anerkennungsverfahren**, wenn Sie mit der beruflichen Anerkennung Ihre Chancen zum Arbeiten in Deutschland stark verbessern.

WICHTIG: bevor Sie das Anerkennungsverfahren einleiten, klären Sie vorher, ob das Jobcenter die Kosten übernimmt!

Wie verbessere ich meine deutschen Sprachkenntnisse?

Ihre Sprachkenntnisse können Sie **im Job verbessern**. Im Job arbeiten Sie mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, so dass Sie sich auf Deutsch unterhalten werden. Außerdem gibt es **berufsbegleitende Sprachangebote**. Sie können auch **selber Deutsch lernen**. Im Internet gibt es kostenlose Angebote. ⇒ [Hier finden Sie eine Auswahl von Internetseiten zum selber Deutsch lernen.](#)

Wie kann ich mich weiterbilden?

Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben und eine **Qualifizierung für die Arbeit** benötigen, dann gibt es die Möglichkeit eine **Weiterbildung** zu machen.

Was habe ich vom Job-Turbo?

Ziel des Job-Turbos ist die **schnelle Aufnahme einer Arbeit**. Dadurch sind Sie **finanziell unabhängiger**, verbessern Sie Ihre Deutschkenntnisse, lernen die Arbeitswelt kennen, finden neue Freundschaften und haben eine Perspektive für Ihr Leben in Deutschland. Bei einer eventuell geplanten Rückkehr in Ihr Heimatland ist das auch sehr hilfreich!

⇒ [Weitere Informationen zum Job-Turbo können Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales nachlesen.](#)

Mitwirkungspflichten

Ihre Pflichten, wenn Sie Bürgergeld vom Jobcenter bekommen

Die hier genannten Pflichten müssen Sie unbedingt beachten, wenn Sie Bürgergeld vom Jobcenter bekommen.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, gibt es **zwei wichtige Grundsätze: Fordern und Fördern**.

Fördern heißt: Sie bekommen finanzielle Hilfe zum **Lebensunterhalt** und **Unterstützung bei der Arbeitssuche**.

Fordern heißt: Sie und alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haben das Ziel, die finanzielle Unterstützung zu beenden. Sie müssen also **mitwirken und Pflichten erfüllen**.

In erster Linie müssen Sie und die Personen aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft aktiv werden. Sie müssen selbständig alles tun, damit Sie keine weitere Hilfe mehr brauchen. Sie müssen **aktiv an allen Maßnahmen mitwirken**, die dabei helfen. Zum Beispiel müssen Sie jede **zumutbare Arbeit annehmen**, wenn die Arbeit geistig, seelisch und körperlich für Sie machbar ist.

Zudem müssen Sie so früh wie möglich dem Jobcenter mitteilen, wenn Sie oder eine Person aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft:

- eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen. **Jede bezahlte Tätigkeit muss beim Jobcenter gemeldet werden**. Dazu gehören unter anderem eine Arbeitsaufnahme (dazu gehört auch ein Minijob), eine selbstständige Arbeit oder die Mithilfe bei einer selbstständigen Tätigkeit. Sie sind verpflichtet diese Meldung selbst zu machen. Das kann niemand anderes

tun.

- in Kürze eine Ausbildung oder ein Studium starten wollen,
- Sie oder eine Person aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft ein Praktikum antreten,
- sich Ihr Aufenthaltsstatus verändert hat,
- Renten (aller Art) beantragen oder erhalten,
- Sie stationär untergebracht werden,
- sich Ihre Adresse ändert oder Sie umziehen wollen,
- in Ihrem Haushalt jemand aus- oder einzieht (auch wenn es nur vorübergehend ist),
- heiraten, eine eheähnliche Gemeinschaft oder eine Partnerschaft eingehen,
- geschieden werden oder sich von Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner trennen,
- Geld von Wohn-Nebenkosten zurück erhalten,
- sich Einkommen oder Vermögen in der Bedarfsgemeinschaft ändert oder
- Sie oder eine Person aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft Geld aus Vermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) oder Steuern zurück erhalten.

Halten Sie sich nicht an diese Pflichten, wird das Geld, was Ihnen das Jobcenter gezahlt hat, zurückgefordert.

Wenn es sehr **schwere Verstöße** sind, kann das Jobcenter auch ein **gerichtliches Verfahren** einleiten oder Sie bei der **Polizei anzeigen**

Abwesenheit

Abwesenheit

Grundlegend:

Wenn Sie sich vorübergehend **nicht an Ihrem Wohnort** aufhalten und somit nicht zu erreichen sind, z.B. wenn Sie verreist sind, müssen Sie das vorher mit dem Jobcenter Kreis Höxter klären. **Sie erhalten nur Leistungen, wenn Sie erreichbar sind oder das Jobcenter ihren Antrag bewilligt.**

Konkret:

Bitte melden Sie sich **14 Tage bevor Sie eine Abwesenheit** (z.B. Reise) planen. Das Jobcenter prüft Ihre Anfrage und gibt Ihnen eine Rückmeldung, ob Sie verreisen dürfen.

Mit **Zustimmung des Jobcenters** dürfen Sie **im Jahr bis zu 3 Wochen** nicht erreichbar sein, die Leistungen werden dann weitergezahlt. Sind Sie **über 3 Wochen** nicht erreichbar, erhalten Sie in der Regel auch **kein Bürgergeld**.

Wenn Sie keine Anfrage stellen oder das Jobcenter Ihrer Anfrage nicht zustimmt, erhalten Sie für den Zeitraum kein Bürgergeld.

Für **Samstage, Sonntage und Feiertage brauchen Sie keine Zustimmung.**

Sollten Sie sich in einem Integrationskurs oder in einer Weiterbildung befinden, wird einer Abwesenheit in der Regel nicht zugestimmt.

Sprechen Sie vor einer Reise mit dem Jobcenter, damit es nicht zu finanziellen Einschränkungen beim Bürgergeld bekommt!

Weitere Informationen und den online-Antrag für Abwesenheit finden Sie hier ⇒ www.arbeitsagentur.de/abwesenheit

Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld (HWK)

Für **handwerkliche Berufe** ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker*in, Maurer*in oder Maler*in.

Die **Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe (OWL)** bietet eine **kostenlose Beratung** für Schüler*innen, Eltern und Betriebe an:

⇒ **[Zur Website der HWK](#)**

Die Ausbildungs-Hotline der Handwerkskammer

 [05215608333](tel:05215608333)

@ausbildungsberatung@hwk-owl.de

 montags bis donnerstags, von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

- Hier finden Sie die ⇒ **[Ansprechpersonen der HWK zum Thema Ausbildung](#)**
- Auf der **Internetseite** der **Handwerkskammer** können Sie **eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen** ⇒ **[HWK Lehrstellenbörse](#)**
- **Auf der Website** ⇒ **www.ausbildungschance-owl.de** kann der erste **Kontakt zu Unternehmen** aus Ostwestfalen-Lippe hergestellt werden.
- **Hier finden Sie allgemeine Informationen zum Handwerk** ⇒ **www.handwerk.de**

“Passgenaue Besetzung - Willkommenslotsen“ - Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen

(Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages)

Das Programm unterstützt bei der Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen.

Willkommenslotsen....

- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus,
- unterstützen bei verwaltungstechnischen Abläufen,

- kennen regionale und nationale Unterstützungsprogramme für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden bzw. beschäftigen,
- helfen bei der Vernetzung mit anderen Initiativen und kennen die regionalen Ansprechpartner*innen,
- bringen freie Beschäftigungsangebote mit interessierten Menschen zusammen.

Willkommenslotsen der Handwerkskammer OWL bieten auch direkte Hilfe für Geflüchtete und Beratung für Ehrenamtliche an.

Kontakt: Frau Hildegard Kuckuk

📍 [Campus Handwerk 1; 33613 Bielefeld](#)

☎ [05215608324](tel:05215608324)

@ hildegard.kuckuk@hwk-owl.de

Internetseite ⇒ www.handwerk-owl.de/willkommenslotsen

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK)

Für Berufe in der **industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK)** zuständig. Hier geht es zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

Die IHK veröffentlicht jedes Jahr einen **Ausbildungsatlas**.

⇒ [Zur Website der IHK](#)

Sozialamt der jeweiligen Städte

Sozialamt der jeweiligen Städte

Wann ist das Sozialamt zuständig?

Sie erhalten Leistungen vom Sozialamt, wenn Sie noch im **Asylverfahren** sind oder eine **Duldung** haben. Um diese Leistungen zu erhalten, benötigen Sie ein [Bankkonto](#).

Das **Sozialamt** finden Sie im [Rathaus Ihrer Stadt](#).

Adressen und Kontakte zu Mitarbeitenden im Sozialamt in allen 10 Städten finden Sie auch hier ⇒ [Flüchtlingsberatungsstellen](#)